

31. Int. ADAC/VFV Schottenring Classic Grand Prix
17./18.08.2019 NENNUNG



ADAC

Anschrift des Veranstalters MSC Rund um Schotten e.V. im ADAC Seestraße 6 63679 Schotten	Nicht ausfüllen - Buchungsvermerke		
	Klasse		Start-Nr.
	Eingang		
	Fahrerlizenz		
	Nenngeldeingang	am	Kürzel

Fahrer: Name _____ Vorname: _____
 Anschrift _____ Straße: _____
 Geb.-Datum: _____ FIM/DMSB Lizenz-Nr.*: _____
Krankenkasse: _____ Sitz der Kasse: _____
Nächste Angehörige: _____ Tel.: _____

***Aus Versicherungsgründen ist eine DMSB Fahrer-/ Beifahrerlizenz erforderlich!**
 (Muss vorher erworben sein, möglich unter www.mein.dmsb.de ,Race Card ist ausreichend)
 Ohne Lizenz kein Start. Ein Erwerb beim Veranstalter ist nicht möglich.

Nennung im Sonder- / Präsentationslauf

 50/80 ccm

Nenngeld in Höhe von **130 €** Liegt bei als Scheck/ wurde überwiesen. **KEINE BARZAHLUNG MÖGLICH !!!**
 Sparkasse Oberhessen IBAN: DE77 5185 0079 0200 0182 14 BIC: HELADEF1FRI Kennwort (jeweiliger Sonderlauf)
NENNUNGEN WERDEN IN DER REIHENFOLGE DES EINGANGS UND DER ZAHLUNG DES NENNGELDES BERÜCKSICHTIGT !!!

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!
 Es wird versichert, dass der Fahrer/ Beifahrer/ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist. Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt“ abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Sonder- / Präsentationslauf (ungezeiteter Lauf) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt stehen.

Fahrer/Beifahrer mit einer Veranstaltungslizenz
 Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass
 - mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
 - ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM/ FIM-Europa für das laufende Jahr bin.

• Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer
 Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass
 - die im Nennformular sowie die „Technischen Daten“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
 - das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
 - das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
 - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Erklärungen von Bewerber / Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. □ Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die FIM-Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/ Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; □ gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Sonder- / Präsentationslauf (ungezeiteter Lauf) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. □ Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. □ Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- Versicherung) für Schäden bei der Rennveranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. **Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.** Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für Ihn/ sie selbst sondern □ auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter/ Fahrtleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB Verbandsarzt, der zuständigen Motorradsporföderation und das Versicherungs- Schadensbüro von der ärztlichen Schweigepflicht. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gem. DMSB- Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort _____

Datum _____

X _____

Unterschrift des Bewerbers

X _____

Unterschrift Fahrer

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen!

31. ADAC/VFV Schottenring Classic Grand-Prix

Technisches Datenblatt

<input type="checkbox"/> 50/80 ccm		
Bewerber _____ Fahrer _____	Technische Abnahme	Start-Nr.

Angaben zum Fahrzeug

Fabrikat _____ **Baujahr** _____
Modell _____ **Hubraum** _____

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nicht erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer Eigentümer des Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIM-Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC e.V., die ADAC Regional- und Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Sonder- / Präsentationslauf (ungezeiteter Lauf) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt.

Ort _____

Datum _____

 Unterschrift des Eigentümers
 (bei Firmen auch Firmenstempel)

 Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

MSC Rund um Schotten e.V. im ADAC
 Seestraße 6, 63679 Schotten
 1. Vorsitzender
 Wolfgang Wagner-Sachs

Telefon: 0 60 44/ 28 68
 Fax: 0 60 44/ 20 83
 eMail: info@schottenring.de
 Internet: www.schottenring.de
www.facebook.com/schottenring